

5
ΦBM, I, IV, 1, 1.1
Kas 22/09.26



Bettina Federlein, c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

**Bettina
Federlein**

für die Alternative für Deutschland
Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim

b.federlein@afd-fraktion-bergheim.de
www.afd-fraktion-bergheim.de

Tel: 02271/ 89-324

c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim,
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

Sonntag, 20. September 2026

An den
Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim
Herrn Volker Mießeler
Bethlehemer Str. 9 - 11
50126 Bergheim



Schriftliche Anfrage gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Bergheim

Betreff: Vorlage 407/2026 – Einrichtung von zwei Familiengrundschulzentren: bestehende Angebote, Bedarf, Kosten und Folgekosten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Vorlage 407/2026 soll die Einrichtung von zwei Familiengrundschulzentren (FGZ) an der Astrid-Lindgren-Schule in Kenten und der Schule am Tierpark in Quadrath-Ichendorf beschlossen werden.

Für die Entscheidung über die Einrichtung der beiden FGZ sind aus meiner Sicht insbesondere die bereits bestehenden Angebote und Strukturen, der konkret festgestellte zusätzliche Bedarf, die vorgesehenen Leistungen sowie die damit verbundenen Kosten und möglichen Folgekosten von Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Angebote und Strukturen bestehen bereits?

Welche Angebote und Strukturen für Kinder und Familien bestehen in Bergheim bereits in den Bereichen, die nach Vorlage 407/2026 durch die Familiengrundschulzentren gebündelt, vernetzt, vermittelt oder angeboten werden sollen?

Bitte stellen Sie sowohl Angebote der Stadt als auch Angebote externer Träger dar, soweit diese von der Stadt finanziert oder bezuschusst werden.

Für jedes dieser Angebote bitte ich um folgende Angaben:

1. Wer bietet das Angebot an, was wird konkret angeboten und an wen richtet es sich?
2. Wie viel Personal wird für das Angebot eingesetzt? Bitte den Stellenumfang angeben.
3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten des jeweiligen Angebots? Bitte getrennt nach Personalkosten, Sachkosten und sonstigen Kosten angeben.
4. Welche Fördermittel gibt es für das jeweilige Angebot? Bitte angeben, von wem die Förderung kommt, wie hoch sie pro Jahr ist und wie lange sie gezahlt wird.
5. Wenn das Angebot von einem externen Träger durchgeführt wird: Welche finanziellen Mittel erhält dieser dafür von der Stadt pro Jahr und auf welcher Grundlage werden diese gezahlt?
6. Welche Angaben liegen zur Nutzung des jeweiligen Angebots vor? Wie wird überprüft, ob die vorgesehene Zielgruppe erreicht wird und das Angebot seine Ziele erfüllt? Falls keine solche Überprüfung erfolgt, welche Gründe gibt es dafür?

2. Welcher zusätzliche Bedarf besteht für die beiden FGZ?

Welche konkreten Bedarfe oder Angebotslücken wurden an der Astrid-Lindgren-Schule und der Schule am Tierpark festgestellt, die durch die bereits bestehenden Angebote nicht oder nicht ausreichend abgedeckt werden, und worauf stützt sich diese Feststellung?

3. Was sollen die beiden FGZ konkret leisten?

Wie sollen die unter Punkt 2 genannten Bedarfe oder Angebotslücken durch die beiden Familiengrundschulzentren konkret gedeckt werden und welche konkreten Ziele sollen hierfür vor Beginn festgelegt werden?

4. Welche zusätzlichen Stellen und Kosten entstehen durch die FGZ?

Welche Eingruppierung bzw. Vergütung ist für die beiden halben FGZ-Leitungsstellen und die halbe Stelle für die kommunale Koordination vorgesehen, und bei welchen Trägern sollen diese Stellen angesiedelt werden?

Mit welchen jährlichen Gesamtkosten rechnet die Verwaltung für beide FGZ, aufgeschlüsselt nach

- Personalkosten der drei halben Stellen einschließlich Arbeitgeberanteilen,
- Personal- und Sachkosten für konkrete Angebote und
- sonstigen Kosten?

Wie hoch ist davon während des Förderzeitraums voraussichtlich der jährliche Anteil der Stadt einschließlich etwaiger nicht förderfähiger Kosten?

5. Welche finanziellen Folgen können sich nach Ende der Landesförderung ergeben?

Die Landesförderung ist zunächst bis zum 31.07.2029 befristet. Bis dahin erfolgt eine Evaluation des Startchancen-Programms. Abhängig von deren Ergebnis wird eine Fortführung der FGZ-Förderung bis längstens zum 31.07.2034 in Aussicht gestellt. Zugleich weist der Fördergeber ausdrücklich darauf hin, dass bereits bei der Einrichtung neuer Standorte die mittel- bzw. langfristige Überführung in kommunale Strukturen und Finanzierungsverantwortung berücksichtigt werden soll.

Mit welchen jährlichen Gesamtkosten müsste die Stadt bei unveränderter Fortführung der beiden FGZ rechnen, wenn hierfür keine Landesförderung mehr zur Verfügung steht?

Welche finanziellen oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen könnten insbesondere aus den drei halben Stellen über den Förderzeitraum hinaus entstehen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung zur kommenden Ratssitzung am 28.09.2026.

Mit freundlichen Grüßen



Stadträtin

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 487/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Frau Huge AbtL: Frau Huge Verfasser/in: Frau Huge					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					28.09.2026

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 26 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage der Stadträtin Bettina Federlein vom 20.09.2026 Einrichtung von zwei Familiengrundschohzentren: bestehende Angebote, Bedarf, Kosten und Folgekosten
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

1. Welche Angebote und Strukturen bestehen bereits?

Die genaue Angebots- und Bedarfsanalyse für den jeweiligen Sozialraum der beiden Familiengrundschohzentren ist Bestandteil der Gründung und Konzeptentwicklung. Zudem werden diese Analysen in der Arbeit der beiden Familiengrundschohzentren prozesshaft immer wieder erfolgen müssen, um Bedarf und Angebote passgenau auf einander abzustimmen.

2. Welcher zusätzliche Bedarf besteht für die beiden FGZ?

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

3. Was sollen die beiden FGZ konkret leisten?

Die genaue Zielsetzung für die Arbeit der beiden Familiengrundschohzentren kann der Vorlage 407/2026 entnommen werden.

4. Welche zusätzlichen Stellen und Kosten entstehen durch die FGZ?

Die Darstellung der Kosten inkl. der für den Förderzeitraum befristet einzurichtenden städt. Stellenanteile können den Punkten 2 Sachverhalt und 4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz entnommen werden.

5. Welche finanziellen Folgen können sich nach Ende der Landesförderung ergeben?

Keine